

leufftigkeit/bete / Man wolte zu außführung sei-
ner vnschuld/die zeügen/so verhöret werden solle/
dieses oder anders halben auch befragen/ Damit
würde er billich zugelassen/vnd die zeügen dorü-
ber so wol / als auff die Articul/ gehöret/andere
weitleufftigkeit aber nicht vnbillich verhütet.

Darumb/wann ihr befindet/das dieser Pro-
ces, in massen der inn vnsern Landen breuchlich/
also gehalten / vnd die Ampts vnd Gerichtspers-
sonen darüber weiter nichts gethan / denn was
die hierüber erholete Urtheil mit sich gebracht/ so
wollen wir/ das sie solches Processus halben nicht
vertheilet/Sondern wann nicht sonst etwa dar-
gebracht / das den sachen durch sie zu viel gesche-
hen sey/mit erstattung aller auffgewanten vnko-
sten/ absoluir, vnd das in gemein dahin gesehen
werden sol/damit gleichwol/ so viel sich inmer ver-
antworten lassen wil / der Obrigkeit gebürende
authoritet vnd Reputation, in guter acht gehabt/
vnd mutwillige Leute sich derselben widersetzlig
zumachen / aus dergleichen Processen

nicht vrsach nemen
mögen.

Was